

E 44 - NR/XVII.GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 22. März 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-58 der Beilagen) über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1987 (500 der Beilagen)
betreffend Waffenexporte

Die Bundesregierung wird in Ergänzung der Entschliessung vom 24.2.1988, betreffend möglichst raschen Abschluss gerichtlicher Untersuchungen zur Aufklärung des Verdachtes gesetzwidriger Kriegsmaterial-Exporte gemäss § 55 Abs.1 GO. ersucht, in ihrem Bericht zum Thema Waffenexporte auch die Ergebnisse der Beratungen in der Bundesregierung zum Thema der österreichischen Rechtslage bei Waffenexporten zu berücksichtigen, wobei die Fraktionen der Regierungsparteien davon ausgehen, dass auf diesem Gebiet in Theorie und Praxis eine möglichst grosse Übereinstimmung zwischen den neutralen Staaten Europas erreicht werden soll.